

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sie können bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Auch in diesem Fall sind jeweils eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich.

Vollmachten und Weisungen sowie Änderungen von Weisungen müssen im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **bis spätestens zum 21. Juni 2017, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft bei folgender Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte pdf-Datei) eingegangen sein:

Splendid Medien AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: splendid-medien@better-orange.de

Angaben zum Vollmachtgeber (bitte ausfüllen)

(Name, Vorname bzw. Firma): _____

(Anzahl Aktien): _____ (Aktien gemäß Eintrittskarte Nr.): _____

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Splendid Medien AG, Herrn Thomas Wagner und Herrn Bork Drewer, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, je einzeln und gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 22. Juni 2017 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht gemäß den **nachstehenden Weisungen** auszuüben.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter (bitte ankreuzen)

Ich/Wir erteile(n) **folgende Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung: (Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.)

Weisung zu Tagesordnungspunkt:	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift(en) / Person des Erklärenden (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensangelegenheiten) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Die Wahrnehmung des Widerspruchs-, Frage- und Rede- sowie Antragsrechts durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 22. Juni 2017 und Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung berechtigt, dazu bedarf es jedoch eines Widerrufs einer zuvor an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht in Textform. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter www.splendidmedien.com unter „Investor Services“ und „Hauptversammlung“ zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung.

Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt in der Hauptversammlung unter Offenlegung des Namens.